

Formalfragen von potenziellen Anbotlegern

Frage: Ist ein im Programm benefit gefördertes Projekt Voraussetzung für die Anbotlegung der F&E-Dienstleistung?

Antwort: Nein, es gibt keine Einschränkungen hinsichtlich der Teilnahmeberechtigung. Teilnahmeberechtigt sind in den EWR-Mitgliedstaaten ansässige natürliche Personen, die gemäß den Rechtsvorschriften ihres Heimatstaates zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen befugt sind, sowie Gesellschaften mit entsprechender Befugnis. Finanzierbar sind außerhalb der Bundesverwaltung stehende **natürliche und juristische Personen, Personengesellschaften oder EinzelunternehmerInnen**.

Frage: Kann eine F&E Dienstleistung auch von einem Einzelbieter eingereicht werden?

Antwort: Angebote zu F&E Dienstleistungen können von einem Einzelbieter oder mehreren Teilnehmern einer Arbeitsgemeinschaft („ARGE“) eingereicht werden.

Frage: Ist eine Teilnahme ausländischer Bieter möglich?

Antwort: Die Teilnahme und Finanzierung ausländischer Bieter ist sowohl als Einzelbieter als auch als Teilnehmer in einer ARGE möglich.

Frage: Werden von der FFG Kontaktdaten geförderter Projekte zur Verfügung gestellt?

Antwort: Nein, eine Kontaktliste wird nicht zur Verfügung gestellt. Es gibt aber auf der FFG Homepage umfangreiche Informationen über geförderte benefit Projekte.

Projektlisten 208/09: <http://www.ffg.at/content/benefit-aktuelles>

Studien und Projektpräsentationen: <http://www.ffg.at/content/benefit-unterlagen-und-praesentationen>

Projektpräsentationen der Auftaktveranstaltungen zur 7. und 8. Ausschreibung: <http://www.ffg.at/benefit-demographischer-wandel>

Frage: Wird die FFG ein Empfehlungsschreiben zur Verfügung stellen, in dem Projekte zur Kooperation mit den Studien-Durchführenden aufgefordert werden?

Antwort: Nein, ein derartiges Empfehlungsschreiben wird von der FFG nicht zur Verfügung gestellt werden.